

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6883, 14/7085, 14/7470, 14/7471 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz) ab.

Begründung

Der Deutsche Bundestag unterstützt jede sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch Scheinfirmen und Scheingeschäfte. Dazu gehören nicht die im Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vorgesehenen Ausweitungen der Befugnisse der Finanzbehörden sowie neue Haftungsvorschriften für unbescholtene Unternehmer. Es muss dem Trend Einhalt geboten werden, dass der Staat eigene Vollzugsdefizite dadurch zu beheben versucht, dass er die Bürger in Haftung nimmt.

Rechtsstaatlich untragbar ist die vorgesehene „Nachschau“. Steuerprüfer sollen künftig ohne jede Ankündigung und ohne Zustimmung des Betriebsinhabers in Betriebe gehen und sich Unterlagen vorlegen lassen können. Hier werden Kompetenzen der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung zugunsten der Verwaltung vermischt. Sollte die Steuerfahndung ihre Aufgaben wegen fehlenden Personals nicht durchführen können, muss hier Abhilfe geschaffen werden. Es besteht kein Anlass, Befugnisse der Finanzverwaltung auszuweiten.

Um den ihnen gesetzlich zustehenden Vorsteuerabzug geltend machen zu können, sollen ehrliche Unternehmer Sicherheitsleistungen hinterlegen. Diese Einschränkung ist unverhältnismäßig und kann gerade bei kleineren Betrieben zu ernsthaften Liquiditätsproblemen führen. Da auch eine Sicherheitsleistung, die nicht aus eigenen Mitteln gestellt werden kann, zum Beispiel durch eine Bankbürgschaft abgesichert werden muss, wird Existenzgründern der Geldhahn zugedreht.

Berlin, den 20. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion